

02.03.2023

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2140

## 2. Lesung

**Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in  
Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Ellen Stock

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/2140 - wird unverändert angenommen.



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2140, wurde durch das Plenum am 20. Dezember 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung überwiesen. Der Ausschuss für Heimat und Kommunales und der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie haben sich mitberatend hiermit beschäftigt.

Mit ihrem Gesetzentwurf verfolgen die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel, den Ausbau der Erneuerbaren Energien - hier insbesondere der Windkraft - zu beschleunigen. Dazu sieht der Gesetzentwurf unter anderem Änderungen im Baugesetzbuch in den §§ 2 und 4 vor, um weitere Ausnahmen von der pauschalen 1.000-Meter-Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden zu ermöglichen. Durch eine Anpassung an bundesgesetzliche Regelungen soll zudem auf den Mindestabstand beim Repowering von Anlagen gemäß § 16b Absatz 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie bei Flächen innerhalb von Windenergiegebieten nach dem "Wind-an-Land-Gesetz" des Bundes verzichtet werden können.

**B Beratung**

In der Sitzung am 15. Dezember 2022 hat sich der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung im Rahmen eines Vorratsbeschlusses auf die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen verständigt, die am 8. Februar 2023 gemeinsam mit dem mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie durchgeführt wurde.

Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Stellungnahme gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags im Rahmen der Anhörung abgegeben.

Die zur Anhörung Eingeladenen sind der Einladung E 18/212 zu entnehmen. Sie waren gebeten, zur Vorbereitung der Anhörung schriftliche Stellungnahmen abzugeben sowie in der Anhörung für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung zu stehen:

Urheber/-innen	Stellungnahmen
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	18/302
Dr. Christof Sommer Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	

Urheber/-innen	Stellungnahmen
Dr. Andreas Hollstein Verband kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	18/295
Christian Mildenberger Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE), Düsseldorf	18/294
Holger Gassner Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.v. (BdEW), Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	18/290
Christoph Austermann BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH, Münster	18/293
Jörg Tiemann Windpark Hollich GmbH & Co KG, Steinfurt	Ohne
Roland Hagendorff Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH, Oldenburg	vgl. 18/294
Professor Dr.-Ing. Georg Jacobs CWD – Center for Wind Power Drives, RWTH Aachen University, Aachen	18/288
Daniela Degen-Rosenberg wpd onshore GmbH & Co KG, Düsseldorf	18/287
Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT e.V. Berlin	18/297
Nicolas Aisch Bürgermeister der Orgelstadt Borgentreich, Borgentreich	18/286
Milan Nitzschke SL NaturEnergie GmbH, Gladbeck	ohne

Urheber/-innen	Stellungnahmen
Dirk Jansen BUND NRW e.V., Düsseldorf	18/296
Dr. Heide Naderer NABU Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	18/305
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Köln	18/292

(vgl. Ausschussprotokoll 18/157)

Beide mitberatenden Ausschüsse haben in einer gemeinsamen Sitzung am 1. März 2023 die Anhörung ausgewertet und ihr Votum zum Gesetzentwurf abgegeben (vgl. Ausschussprotokoll APr 18/169). Sowohl im Ausschuss für Heimat und Kommunales als auch im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der einbringenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP als auch von der Fraktion der AfD angenommen.

Eine Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgte in der Sitzung des federführenden Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 2. März 2023. Zur vollständigen Diskussion wird hier auf das Ausschussprotokoll APr 18/182 verwiesen.

Über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2140 wurde im federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 2. März 2023 abgestimmt. Dabei lag kein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2140, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP sowie der Fraktion der AfD angenommen.

Ellen Stock  
Vorsitz